

Neue Anforderungen an unsere Berufsausbildung

Ein Positionspapier der Jungen Union NRW

Beschluss
des 30. Landesausschusses
der Jungen Union Nordrhein-Westfalen
am 13. April 2002
in Mönchengladbach



„Neue Anforderungen an unsere Berufsausbildung“

- Ein Positionspapier der Jungen Union NRW -

I. Einleitung

Das international anerkannte duale Berufsausbildungssystem in Deutschland steht vor neuen Herausforderungen. Mehr und mehr müssen wir uns von der Vorstellung verabschieden, in einer zwei- bis dreijährigen Berufsausbildung alles Wesentliche für den später ausgeübten Beruf erlernen zu können. Die Ausbildung kann vielmehr nur noch Grundlagen legen, auf die anschließend aufgebaut werden kann. Daher müssen diese Grundlagen in besonderem Maße fundiert sein und neben Sachwissen muss auch die Methodik der Wissensaneignung vermittelt werden.

Diesen Anforderungen wird das deutsche Ausbildungssystem, das auf Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung fußt, sowohl auf betrieblicher als auch auf schulischer Seite in zunehmendem Maße nicht mehr gerecht. Daher gilt es, an der dualen Berufsausbildung, an der im Kern nicht gerüttelt wird, einige Korrekturen vorzunehmen.

II. Bessere Ausbildungsquote schaffen - auch durch neue Berufsbilder

Nach wie vor gibt es in Deutschland und auch in NRW Probleme in der Zusammenführung der vorhandenen Ausbildungsplätze mit den Schulabgängern. Zudem nehmen zu viele Betriebe, die in der Lage wären, ihren Auftrag Nachwuchs auszubilden, nicht mehr wahr. Dennoch lehnen wir eine Ausbildungsplatzabgabe für diese Unternehmen als Instrument staatlicher Bevormundung ab. Vielmehr muss durch eine Verbesserung von Organisation und Qualität der Ausbildung Interesse am Ausbilden geweckt werden. Das Ziel muss darin liegen, jedem Schulabgänger mit Interesse an einer Berufsausbildung diese zu ermöglichen.

Hierzu muss wesentlich schneller als bisher auf das Verlangen des Marktes nach neuen Berufsbildern und modernen Ausbildungsordnungen reagiert werden. Dazu muss die Schaffung neuer Berufsbilder und der Erlass neuer Ausbildungsordnungen, die bisher initiativ vom jeweiligen Fachminister des Bundes ausgehen, beim Bundesministerium für Wirtschaft in einer eigenen Abteilung gebündelt werden. Diese hätte den Auftrag, im ständigen Gespräch mit Arbeitgebern und Gewerkschaften neue Anforderungen des Arbeitsmarktes vorzusehen und hierauf zu reagieren. Bestehende Berufsbilder müssen hierbei mindestens alle drei Jahre auf ihre Aktualität geprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Vereinbarungen innerhalb des Bündnisses für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit gehen zwar bereits in diese Richtung, sehen aber noch nicht das oben genannte Erfordernis der Bündelung vor. Ferner sollen die Inhalte der Berufsausbildung gestrafft werden mit dem Ziel, eine durchgehende Verkürzung der Ausbildungszeiten zu erreichen.

Die neuzugründende Abteilung hätte besonderen Wert auf zügige und detailgenaue Kommunikation mit den zu optimierenden Berufsinformationszentren (BIZen) zu legen, damit die neuen Berufe genauso wie natürlich auch die schon länger bestehenden Berufe nachhaltiger als bisher bei den Jugendlichen bekannt gemacht werden und niemandem die Möglichkeit einer seinen Stärken und Interessen entsprechenden Ausbildung verloren geht. Auch die Schulen müssen in engster Kooperation mit dem örtlichen BIZ hieran mitarbeiten, etwa durch Einführung in die BIZ-Onlineangebote, genauso aber durch Berufsberatung ehemaliger Schüler sowie durch engere Kommunikation mit den zuständigen Kammern. Private Vermittler sollen für die Vermittlung von Ausbildungsplätzen analog dem Gutscheinsystem bei der Arbeitsvermittlung eingeschaltet und entlohnt werden.

III. Flexibilisierung der Ausbildungsordnung

Die klassische Trennung von Produktion und Dienstleistung wird mehr und mehr aufgelöst, ehemalige Grenzen verschwimmen, Profile wachsen zusammen. Notwendig ist daher die Sicherung der Marktfähigkeit des dualen Ausbildungssystems.

Ein modulares System (= Baukastensystem), das die Vorteile der klassischen Ausbildung mit zukunftsweisenden, individualisierten Formen der Ausbildung kombiniert, muss deutschlandweit aufgebaut werden.

Neben der Grundausbildung im Ausbildungsberuf sollen die Auszubildenden Komponenten hinzuwählen können.

Durch diese Modularisierung sollen den Auszubildenden Möglichkeiten geschaffen werden, bestimmte Lerninhalte des Ausbildungsberufes bereits in der Ausbildung zu vertiefen, bzw. beruhsfremde/branchenfremde Inhalte vermittelt zu bekommen.

Die einzelnen Module müssen deutschlandweit anerkannt und standardisiert werden, der Auszubildende muss nach erfolgreichem Abschluss einer Lerneinheit ein Zertifikat als Nachweis erhalten.

IV. Internationalität bestimmter Ausbildungsberufe

In vielen Berufen, insbesondere im kaufmännischen Bereich, erleben wir eine immer stärker werdende internationale Verknüpfung. Daher ist es notwendig, den Auszubildenden dieser Branchen Auslandsaufenthalte während der Ausbildung zu ermöglichen und diese – je nach Größe des Betriebes – finanziell zu unterstützen. Außerdem ist in diesen Berufen Englisch zum Pflichtfach in der Berufsschule zu erheben. In Berufen ohne internationalen Bezug ist dies nicht notwendig und wenig sinnvoll, da hier Ressourcen gebunden würden, die die Auszubildenden sinnvoller in die für sie wesentlichen Bereiche investieren können.

V. Fächerkanon in der Berufsschule

Der schulische Teil der Berufsausbildung muss sich gänzlich auf die für den ausgeübten Beruf wesentlichen Inhalte konzentrieren. Die Berufsschule hat nicht die Aufgabe, diejenigen Defizite, die an den Schulen zuvor entstanden sind, auszugleichen. Daher sind die allgemeinbildenden Fächer wie Religion und Sport zugunsten von fachspezifischem Unterricht aus dem Stundenplan zu streichen oder ausbildungsangepasst umzugestalten, die Fächer Politik und Deutsch sind ausschließlich fachspezifisch auszugestalten (wie z. B. die Vermittlung von Kenntnissen des Arbeitsrechts oder des Verfassens von Geschäftskorrespondenz). Deutsch, politische Bildung und Religion gehören nach Ansicht der Jungen Union NRW im übrigen zu den Fächern, die im Curriculum von Hauptschule, Realschule und Gymnasium nachhaltig gestärkt werden müssen.

VI. Stärkere Verknüpfung von Kammern, Ausbildungsbetrieben und Berufsschule

In vielen Ausbildungsberufen, insbesondere im handwerklichen Bereich, laufen praktische und theoretische Ausbildung stark nebeneinander her, ohne wirklich ineinander zu greifen. Daher müssen mindestens einmal jährlich vor Ort Treffen zwischen Ausbildungsleitern und Berufsschullehrern stattfinden. Bei mangelnder Teilnahme von betrieblicher Seite sind die zuständigen Kammern einzuschalten. Fehltag in der Berufsschule sind dem Ausbildungsbetrieb generell und bei unentschuldigtem Fehlen der zuständigen Kammer mitzuteilen.

Zur möglichst optimalen Vorbereitung auf die jeweilige Abschlussprüfung sind die Lehrpläne der Schulen und die von den zuständigen Kammern verantworteten Prüfungsinhalte kontinuierlicher als bisher aufeinander abzustimmen.

VII. Know-How aus der Wirtschaft in die Berufsschule tragen

Insbesondere bei neugeschaffenen Berufsbildern fehlen häufig qualifizierte Berufsschullehrer des jeweiligen Fachbereichs. Daher muss auch Nordrhein-Westfalen stärker als bisher befristet Dozenten aus der Wirtschaft anwerben, um so einen Voll- oder Teileinstieg in die Lehrtätigkeit zu erleichtern. Bei der Auswahl sollen weniger erworbene Abschlüsse als vielmehr die bewiesene fachliche Eignung im eigenen Beruf eine Rolle spielen. Die Berufsschulen werden aufgefordert, dieses Vorhaben pädagogisch und didaktisch zu unterstützen, die Unternehmen sollen mit der Genehmigung dieser Nebentätigkeit, die ihnen ja letztlich selbst zugute kommt, ebenso unterstützend verfahren. Die Landesregierung ist in der Pflicht, für eine umfassende Dienstreform zu sorgen.

Von den ausgebildeten Berufsschullehrern sind regelmäßig, mindestens alle drei Jahre Praxiseinsätze in ihrem Fachbereich durchzuführen, damit sich Lehre und Praxis zu keiner Zeit voneinander abkoppeln.

VIII. Bundesweite Ausdehnung der Berufsakademie (BA)

Die Berufsakademie bietet ein sechssemestriges Studium, welches im dreimonatigen Wechsel zur praktischen Berufsausbildung durchgeführt wird und mit einem Abschluss als Diplombetriebswirt (BA) oder Diplomingenieur (BA) endet. Die Absolventen dieser Ausbildungsgänge haben am Arbeitsmarkt erfahrungsgemäß hervorragende Chancen, so dass die Berufsakademie für ambitionierte Schulabgänger eine echte Alternative zum Vollstudium darstellt. Daher ist das System der Berufsakademie bundesweit auszudehnen. Insbesondere fordern wir die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen dazu auf, endlich eigene Fehleinschätzungen einzugestehen und den Boykott dieses Bildungsweges aufzugeben, der bisher sogar darin gipfelt, dass hierzulande die Abschlüsse nicht anerkannt werden. Bestehende Strukturen, wie z. B. die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien in Nordrhein-Westfalen, müssen in diese Betrachtungen mit einbezogen werden.

IX. Begabtenförderung berufliche Bildung

1991 wurde von der CDU/CSU – geführten Bundesregierung die „Begabtenförderung berufliche Bildung“ ins Leben gerufen, durch die Bewerber mit überdurchschnittlichem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ihrer anschließenden Weiterbildung gefördert werden können. Träger dieser Maßnahmen ist die wesentlich aus dem Bundeshaushalt finanzierte Stiftung „Begabtenförderungswerk berufliche Bildung“.

Eine solche Begabtenförderung auch im außeruniversitären Bereich ist aus Sicht der Jungen Union NRW sinnvoll und notwendig. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, auch in Zukunft ausreichende Mittel hierzu zur Verfügung zu stellen.